

## Generalplanung Erneuerung EGL442

### Unterlage 9 – NATURA 2000-Vorprüfungen

#### „PSA“ – Pipeline Abschnitt Sachsen

Projekt-Nr. IPROconsult	5388/01_C	Leistungsphase	LP4
Projekt-Nr. VEENKER	43217	Dokumenten-Nr./ Version-Nr.	EGL442-GPL-PSA-EN-REP-0901_01

---

Auftraggeber,	Ferngas Netzgesellschaft mbH
Kontaktdaten	Reichswaldstraße 52 90571 Schwaig b. Nürnberg
Projektleiter	Herr Egle Tel.: +49 361 5673 164 E-Mail: philipp.egle@ferngas.de



---

Auftragnehmer,	ARGE Generalplanung EGL442
Kontaktdaten	c/o IPROconsult GmbH Trothaer Straße 65 06118 Halle/ Saale
Projektleitung	Herr Koch / Herr A. Junge Tel.: +49 345 5296 118 / +49 511 28499 32 E-Mail: egl442@iproconsult.com



---

Ersteller Dokument	IPROconsult GmbH
Firma,	Niederlassung Lausitz Hörlitzer Str. 34 01968 Senftenberg
Name Fachplaner	Nadine Kolbe
Telefon, E-Mail	Tel.: +49 3573 36 77 41 E-Mail: nadine.kolbe@iproconsult.com

Christian Koch

Projektleiter

Nadine Kolbe

Leitender Fachplaner

Nadine Kolbe

Bearbeiter

04. Mai 2018

Datum

**VERSIONSVERZEICHNIS**

VERS.	DATUM	AUSGABE	ERSTELLT	GEPRÜFT	FREIGABE
00	09.03.2018	Leseexemplar an AG und Planfeststellungsbehörde	N. Kolbe	C. Koch	C. Koch
01	04.05.2018	Ausgabe Endfassung an Planfeststellungsbehörde	N. Kolbe	C. Koch	C. Koch

**REVISIONSHISTORIE**

VERS.	GRUND DER REVISION	DETAILS DER REVISION
01	Finalisierung für Einreichung des Planfeststellungsantrages	Einarbeitung von Kommentaren / Hinweisen der Planfeststellungsbehörde sowie Endbearbeitung, diverse Kapitel betreffend

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>8</b>
1.1	Anlass.....	8
1.2	Beurteilungsstrecken PTW, PTO, PSA – Aufteilung der geplanten Trasse .....	8
1.3	Aufgabenstellung.....	9
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Methode</b> .....	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Datengrundlage</b> .....	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>16</b>
5.1	Technische Beschreibung .....	16
5.2	Allgemeine Wirkfaktoren .....	20
5.2.1	Anlagenbedingte Auswirkungen .....	21
5.2.2	Baubedingte Auswirkungen .....	21
5.2.3	Betriebsbedingte Auswirkungen .....	22
<b>6</b>	<b>FFH-Gebiete in Sachsen</b> .....	<b>23</b>
6.1	FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301).....	23
6.1.1	Beschreibung des Schutzgebietes .....	23
6.1.1.1	Lage und Schutzgegenstand .....	23
6.1.1.2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL .....	25
6.1.1.3	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet .....	26
6.1.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000 .....	27
6.1.3	Tatsächliche Wirkfaktoren im FFH-Gebiet .....	27
6.1.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben .....	28
6.1.4.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten.....	29
6.1.4.2	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	29
6.1.4.3	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes .....	29
6.1.5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	29
6.1.6	Abschließende Beurteilung .....	29
6.2	FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301) .....	30
6.2.1	Beschreibung des Schutzgebietes .....	30

6.2.1.1	Lage und Schutzgegenstand .....	30
6.2.1.2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL .....	31
6.2.1.3	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet .....	33
6.2.2	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000 .....	33
6.2.3	Tatsächliche Wirkfaktoren im FFH-Gebiet .....	33
6.2.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben .....	35
6.2.4.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten.....	35
6.2.4.2	Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	35
6.2.4.3	Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes .....	35
6.2.5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	36
6.2.6	Abschließende Beurteilung .....	36
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>38</b>

**ZEICHNUNGEN**

PLAN-NR.	BEZEICHNUNG	MAßSTAB	DOKUMENTEN-NR.
0901	PSA - Übersichtskarte FFH-Gebiete	1:200 000	EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-0901
0902	PSA - FFH-Gebiete, Blatt 1 bis 2	1:25 000	EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-0902
0903	PSA - FFH-Gebiete, Legende	ohne	EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-0903

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Beurteilungsstrecken.....	9
Abbildung 2: Regelarbeitsstreifen.....	17
Abbildung 3: Arbeitstreifen innerhalb des Waldes .....	18
Abbildung 4: Lage des FFH-Gebiets "Bildhölzer im Werdauer Wald" zur Trasse.....	23
Abbildung 5: Lage des FFH-Gebiets "Bachtäler im Oberen Pleißeland" zur Trasse .....	30

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2: räumlich relevante FFH-Gebiete in Sachsen.....	10
Tabelle 2: Zusammenfassung technische Parameter .....	19
Tabelle 3: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens im Pipelineabschnitt Sachsen .....	20
Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" .....	25
Tabelle 5: Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301)“.....	25
Tabelle 6: Wirkungen auf Arten und Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich des FFH- Gebietes "Bildhölzer im Werdauer Wald" .....	27
Tabelle 7: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ .....	31
Tabelle 8: Wirkungen auf Arten und Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich des FFH- Gebietes "Bachtäler im Oberen Pleißeland“ .....	34

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
ABI	Amtsblatt
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
Abs.	Absatz Art. Artikel
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Bar	Einheit für den Druck
BE	Baustelleneinrichtung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DE	Deutschland

DN	Nennweite, innerer Durchmesser
DP	Design Pressure - höchster festgelegter Betriebsdruck des Systems
EG	Europäische Gemeinschaft
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
etc.	et cetera
EGL442	Erdgasleitung 442
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-RL Anhang II	EU-weit gültige Liste der „Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.“ Bestandteil der FFH-RL
FFH-RL Anhang IV	EU-weit gültige Liste „streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Bestandteil der FFH-RL
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
i. d. R.	in der Regel
km	Kilometer
Kap.	Kapitel
KP	Kilometerpunkt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LK	Landkreis
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie; * = prioritärer Lebensraumtyp
MAP	Managementplan
Mrd.	Milliarden
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
o.ä.	oder ähnlich
o.g.	oben genannt
PE	Polyethylen
PFV	Planfeststellungsverfahren
PSA	Pipeline Abschnitt Sachsen
PTO	Pipeline Abschnitt Thüringen Ost
PTW	Pipeline Abschnitt Thüringen West
RL	Rote Liste
ROV	Raumordnungsverfahren
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SDB	Standarddatenbogen
SCI	Site of Community Importance, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung
s.o.	siehe oben

---

s.u.	siehe unten
sog.	sogenannt
Tab.	Tabelle
u.A.	unter Anderem
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VP	Verträglichkeitsprüfung
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
SPA	Special Protection Areas (Vogelschutzgebiete)
z.B.	zum Beispiel

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

### 1.1 Anlass

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH plant die Erneuerung der Erdgasleitung 442 und ihrer Anschlussleitungen zwischen Limbach und Niederhohndorf bei Zwickau. Mit der Maßnahme soll ein rund 125 Kilometer langer Netzabschnitt modernisiert werden. Dieser wurde in den 1950er und 1960er Jahren gebaut. Der Fokus liegt dabei auf dem Abschnitt von Limbach (Thüringen) bis Niederhohndorf bei Zwickau (Sachsen).

Aktuell werden über die EGL442 Kunden aus der Industrie und dem Gewerbe sowie 17 Stadtwerke innerhalb der Region Süd-Ostthüringen mit Gas versorgt. Somit muss von der Ferngas Netzgesellschaft mbH eine kontinuierliche, sichere, störungsfreie und zuverlässige Erdgasversorgung – in Anbetracht der o.g. Verantwortung – gewährleistet werden. Von elementarer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Stand der Technik. Um diesen aufrecht zu erhalten, kam es bis zum Jahr 2015 zu diversen Sanierungsarbeiten an Teilen der EGL442.

Das Projektziel besteht im weiteren Sinne darin, der zuvor angesprochenen Verantwortung und Aufrechterhaltung vom Stand der Technik nachzukommen und den Verbrauchern eine Versorgungssicherheit zu bieten, welche auch noch in den nächsten Jahrzehnten erhalten bleibt und kontinuierlich verbessert werden soll.

Die geplante Maßnahme leistet einen Beitrag zur Absicherung der Daseinsvorsorge und zur wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung in Thüringen und Sachsen.

### 1.2 Beurteilungsstrecken PTW, PTO, PSA – Aufteilung der geplanten Trasse

Der gesamte Trassenverlauf wird innerhalb der Planfeststellungsanträge in drei Beurteilungsstrecken untergliedert (vgl. Abb. 1). Diese Untergliederung dient lediglich der besseren Übersichtlichkeit für den Leser und der behördlichen Handhabung.

#### Freistaat Thüringen

Beurteilungsstrecke **PTW** (KP 0+000 – KP 46+250) – Pipeline Abschnitt Thüringen West (LK Sonneberg, LK Saalfeld-Rudolstadt)

Beurteilungsstrecke **PTO** (KP 46+250 – KP 108+750) – Pipeline Abschnitt Thüringen Ost (LK Saale-Orla-Kreis, LK Greiz)

#### Freistaat Sachsen

Beurteilungsstrecke **PSA** (KP 108+750 – KP 125+199) – Pipeline Abschnitt Sachsen (LK Zwickau, LK Vogtland)

Der Landkreis Vogtland wird von der Trasse nicht gequert, jedoch befindet sich in der Nähe KP 87+000 ein Teil des Untersuchungsraumes des LBP im Freistaat Sachsen und der Arbeitsstreifen wird tangiert.

Die hier betrachteten Vorprüfungen betreffen den Pipeline Abschnitt Sachsen PSA.



Abbildung 1: Übersicht Beurteilungsstrecken<sup>1</sup>

### 1.3 Aufgabenstellung

Es befinden sich keine FFH-Gebiete im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Gemäß der Stellungnahme des Landkreises Zwickau vom 14.11.2017 können das FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301) welches sich mit der Teilfläche 5 ca. 340 m südlich der Trasse in Höhe Werdau (ca. KP 117) befindet sowie das FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301), welches sich ca. 600 nördlich der Trasse vor der Landesgrenze zu Thüringen (ca. KP110) befindet, als räumlich relevant angesehen werden.

<sup>1</sup> Quelle: IPRO, Stand: 31.01.2018

**Tabelle 1: räumlich relevante FFH-Gebiete in Sachsen**

Schutzkategorie	Bezeichnung
FFH - Gebiete Sachsen	DE 5239-301 „Bildhölzer im Werdauer Wald“ (Nr. 191)
	DE 5140-301 „Bachtäler im Oberen Pleißealand“ (Nr. 176)

Für Planvorhaben, die ein Gebiet des Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (nachfolgend BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Erhebliche Beeinträchtigungen liegen dann vor, wenn die Erhaltungsziele des betroffenen Gebietes durch das Vorhaben nachhaltig gestört oder verhindert werden.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes kommen kann.

Für die (Vor-)Prüfung der FFH-Verträglichkeit dient die vorliegende Unterlage.

Der vorliegenden NATURA 2000-Vorprüfungen beziehen sich auf den Teilabschnitt der EGL442 und seiner Anschlussleitungen, welcher im Umfeld des Pipeline Abschnittes Sachsen (Vogtlandkreis, LK Greiz) liegen.

Für die innerhalb des Freistaates Thüringen verlaufenden Teilabschnitte wird jeweils ein separates Gutachten erarbeitet.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die EU hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- > Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) in der konsolidierten Fassung vom 1. Juli 2013 (Vogelschutzrichtlinie, VSch-RL),
- > Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Ein Ziel der FFH-Richtlinie ist es, neben dem unmittelbaren Artenschutz ein kohärentes europäisches ökologisches Netz NATURA 2000 besonderer Schutzgebiete zu errichten, zu erhalten und zu entwickeln. In das Netz integriert werden sowohl die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete (VSG) nach der Vogelschutzrichtlinie.

Aufgabe des Netzes ist es, den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu gewährleisten (Art. 4 Abs. 2 FFH-RL). Aufgrund der VSchRL sollen darüber hinaus die Lebensräume und Brutstätten der in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführten Vogelarten und auch die Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete der regelmäßig auftretenden Zugvögel geschützt werden (Art. 4 Abs. 1, 2 VSchRL BMVBW 2004).

Mit Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 30. April 1998 erfolgte die Umsetzung der FFH-Richtlinie in bundesdeutsches Recht. Der Aufbau und Schutz der NATURA 2000-Gebiete wurde in den §§ 31 - 34 BNatSchG festgeschrieben.

Für die rechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete wurde im September 2005 das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) geändert. In § 22a wurde ein Absatz 6 eingeführt, der die rechtliche Sicherung über sogenannte Grundschutzverordnungen ermöglicht. In diesen Rechtsverordnungen werden insbesondere die für das jeweilige Gebiet verbindlichen Erhaltungsziele benannt. Diese sind Maßstab für das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG und für die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten gemäß § 34, 36 BNatSchG. Mit Erlass der Verordnungen wurde festgelegt, welche Bestandteile für den Erhaltungszustand des Gebiets maßgeblich sind. Schutzgegenstände der FFH-Grundschutzverordnungen sind in der Regel:

- > Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie
- > Arten und ihre Habitate nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

In den Grundschutzverordnungen der Europäischen Vogelschutzgebiete werden insbesondere

- > Brutvogelarten des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie,
- > Brutvogelarten der Roten Liste Sachsens, Kategorie 1 und 2 und
- > wichtige Vogellebensräume in den Gebieten aufgeführt.

Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind auf ihre Verträglichkeit zu prüfen. Grundsätzlich gilt

im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Bei negativem Ergebnis, d.h. Verschlechterung des Erhaltungszustands eines Gebiets, ist das geplante Vorhaben nur zulässig, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen und zumutbare Alternativen nicht ersichtlich sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Werden prioritäre Lebensräume oder Arten durch das Projekt erheblich beeinträchtigt, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 4 BNatSchG). In diesem Fall sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes NATURA 2000 (Kohärenzmaßnahmen) zu prüfen und festzulegen. Die EU-Kommission ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

### 3 Methode

Wichtige Grundlagen für die Bearbeitung FFH-Untersuchung bilden die gängigen Rechtsvorschriften. Die methodische Aufbereitung erfolgt im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit in Anlehnung an den entsprechenden Vorgaben in:

- > „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner 2007),
- > „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen),
- > „Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34 BNatSchG“ (Kieler Institut für Landschaftsökologie, Planungsgesellschaft Umwelt).

Im ersten Schritt erfolgt eine Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung. Danach wird das geplante Vorhaben dargestellt und seine relevanten Wirkungen in Anlehnung an die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FuE-Vorhaben) zur „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2004) ermittelt.

Im nächsten Schritt werden die Schutzgebiete zunächst gebietsweise kurz charakterisiert und in ihrer Schutzwürdigkeit beschrieben. Es folgt eine Zusammenstellung der gemeldeten Lebensraumtypen und/oder Arten sowie eine Darstellung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele.

Die Beschreibung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Zielarten und der FFH-Lebensraumtypen erfolgt auf der Grundlage der Kartiererergebnisse sowie vorhandener Daten (u. a. LRT-Kartierung, MAP) und Literaturlauswertungen.

Maßgeblich für das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG in den einzelnen Schutzgebieten und für die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten gemäß § 34, 36 BNatSchG sind die gebietsbezogenen Rechtsverordnungen. Durch diese sogenannten Grundschutzverordnungen wird die rechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete gewährleistet und die verbindlichen Erhaltungsziele für das jeweilige Gebiet benannt.

Für Gebiete, für die eine Beeinträchtigung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, erfolgt in Teil II eine vertiefte Betrachtung im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie. Mögliche Auswirkungen werden hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Geringfügige Beeinträchtigungen können dabei als nicht erheblich gewertet werden. Es werden die in LAMPRECHT et al. (2004) formulierten Grundsätze berücksichtigt:

*„Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Bestandteil eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektspezifischen Wirkungen*

- > die Fläche, die der Lebensraum in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen und entwickeln kann, oder
- > die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zeit nicht mehr weiterbestehen, oder

- > der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

*Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Bestandteile eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes liegen insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen*

- > die Lebensraumtypenfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- > unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.“

Weiterhin ist der Umgebungsschutz zu beachten. Dieser ist dann relevant, wenn maßgebliche Barrierewirkungen die Erreichbarkeit des Gebiets für mobile Anhang II-Arten verhindern oder wenn maßgebliche massive Vorhabenwirkungen in das Gebiet hineinreichen.

Besonderer Wert wird auf die Analyse möglicher Summationswirkungen gelegt, die sich aus der Umsetzung anderer Projekte im Planungsraum ergeben können. Die zu betrachtenden Pläne und Projekte werden bei den zuständigen Naturschutzbehörden abgefragt.

Im Fazit erfolgt eine naturschutzfachliche Aussage zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

#### 4 Datengrundlage

Die vorliegenden Unterlagen sollen eine fachliche Abschätzung potenzieller Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorhaben auf der Ebene des Planfeststellungsverfahrens ermöglichen.

Durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden unter dem Fachinformationssystem Sachsen gebietsbezogene Daten bereitgestellt. Hierzu gehören:

Gebietsbezogene Grundlagen:

- > vollständige Gebietsdaten,
- > Standarddatenbögen,
- > Kurzfassung Managementpläne,
- > Grundschutzverordnung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete,

Gebietsunabhängige Grundlagen:

- > Arten und Lebensraumtypen des NATURA 2000-Netzes in Sachsen,
- > Karten, Web Map Service-Dienste und Geographisches Informationssystem (GIS-) zum Fachthema Natur und Biologische Vielfalt,
- > Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie: Vorkommen und Zustand der FFH-Lebensraumtypen.

Darüber hinaus werden die im Zuge der durchgeführten faunistischen Bestandserhebungen in 2017/2018 aktuell ermittelten Funddaten berücksichtigt. Für diese wurde ein Korridor von 600 m als möglicher Wirkraum berücksichtigt. Folgende Artengruppen wurden erfasst:

- > Säugetiere (Fledermäuse, Biber, Fischotter, Haselmaus, Wildkatze),
- > Brutvögel,
- > Rastvögel,
- > Amphibien,
- > Reptilien
- > Fische,
- > Insekten (Libellen, Tagfalter, Xylobionte Käfer, Hügelbauende Ameisen).

Bei den durchgeführten Kartierungen wurde zudem auf Vorkommen prüfungsrelevanter Arten aus anderen Tiergruppen und auf FFH-relevante Pflanzenarten geachtet. Weiterhin wurden im Zuge der Biotopkartierung prüfungsrelevante Lebensraumtypen entlang der Trasse, die sich außerhalb von NATURA2000-Gebieten befinden, miterfasst

## 5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Eine umfangreiche Beschreibung des Vorhabens erfolgt im Erläuterungsbericht der Antragsunterlage. Deshalb werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Anlagenteile in Kurzform beschrieben, um mögliche Wirkungen ableiten zu können.

### 5.1 Technische Beschreibung

Die EGL442-Leitung verfügt insgesamt über drei verschiedene Einspeisungspunkte (Limbach [0 km], Oberwellenborn [45 km] und Niederhohndorf [125 km]), woraus sich zwei grundsätzliche Leitungsabschnitte bzw. Versorgungsabschnitte:

- > 1. Limbach – Oberwellenborn (ca. 45 km lang; 9 Anschlussleitungen)
- > 2. Oberwellenborn – Niederhohndorf (ca. 80 km lang; 14 Anschlussleitungen) ergeben.

Die neue Dimensionierung der EGL442-Leitung bleibt im Vergleich zur bestehenden Erdgasleitung unverändert. Daraus ergeben sich die Rohrdurchmesser DN 400 (erster Versorgungsabschnitt) und DN 500 (zweiter Versorgungsabschnitt) für die Hauptleitung und DN 150/100 für die Anschlussleitungen. Der Auslegungsdruck wird jedoch von den bisherigen DP 25 auf DP 84 erhöht. Da die bestehende Leitung der EGL442 eine fehlende Molchbarkeit ausweist, kommt es im Zuge der Baumaßnahmen zum ganzheitlichen Auf- und Ausbau einer Molchfähigkeit. In diesem Zusammenhang werden 4 Molchstationen (Neuhaus am Rennweg, bei Oberwellenborn, bei Zeulenroda und Niederhohndorf) und 6 Molchschleusen in dem Erdgasnetz installiert. Des Weiteren erfolgt im gesamten Trassenbereich ein Austausch der Kupferkabel durch Glasfaserkabel, wodurch es zur schnelleren Übertragung der Steuerungssystemdaten kommt. Zum Schutz wird das neue Glasfaserkabel mit einem PE-Rohr ummantelt. Aus Gründen der Leitungssicherheit erhalten generell unterirdische Pipelines und somit auch die EGL442 einen permanent gehölzfrei zuhaltenden Schutzstreifen. Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen keine Gebäude errichtet oder Maßnahmen realisiert werden, die den Betrieb oder Bestand der Leitungen beeinträchtigen oder sogar gefährden können. Gemäß der DIN 4124 - 2012-01 muss der Schutzstreifen ein Ausmaß von 8 m (4 m beidseitig der Achse) besitzen.

Wie bereits beschrieben, verläuft die geplante EGL442-Trasse weitestgehend in der bestehenden Achse. Insgesamt kommt es zu fünf geplanten Umtrassierungen. Den Pipelineabschnitt Sachsen betrifft dabei die Umtrassierung im Landkreis Zwickau bei KP 117+100 – KP 118+700 (ca. 1.6 km).

Die Erneuerung des EGL442-Netzes soll abschnittsweise erfolgen. Insgesamt ist für das Vorhaben eine Bauzeit von vier Jahren 2019 – 2023 (Bauzeitfenster des jeweiligen Baujahres in den Monaten Mitte März – Ende Oktober) geplant. Sonderregelungen bzgl. dem Bauzeitraum bestehen für Schiebergruppen und Umtrassierungen. Diese können auch in den Wintermonaten gebaut werden, da es hierbei zu keiner Störung der Gasversorgung über die Wintermonate kommt. Es wird davon ausgegangen, dass es einen Baufortschritt von 250 - 300 m pro Tag gibt.

#### Art der Verlegung

Die geplante Erneuerung der Gasleitung wird sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise verlegt. Bei der Verlegung werden die Regelwerke des DVGW sowie die jeweils geltenden EN/DIN Normen eingehalten.

### Trassenvorbereitung

Die Räumung der Trasse beinhaltet die Beseitigung der vorhandenen Vegetation. Landwirtschaftlicher Aufwuchs wird vor dem Abheben des Oberbodens gemulcht. Der Arbeitsstreifen wird von vorhandenen Zäunen und anderen Anlagen freigeräumt. Einrichtungen zum Schutz von wertvoller Vegetation (Abspernungen, Einlattungen/RAS-LP4) werden installiert.

### Arbeitsstreifen

Zur Leitungsverlegung ist die Einrichtung eines Arbeitsstreifens erforderlich, der auf beiden Seiten durch Bodenmieten (A-Horizont, B- und C-Horizont) begrenzt wird. Zwischen den Bodenmieten liegt der Fahrstreifen, der zur Verlegung erforderlich ist und der eigentliche Rohrgraben. Der Regelarbeitsstreifen in der freien Flur beträgt 23 m (vgl. Abb. 2).

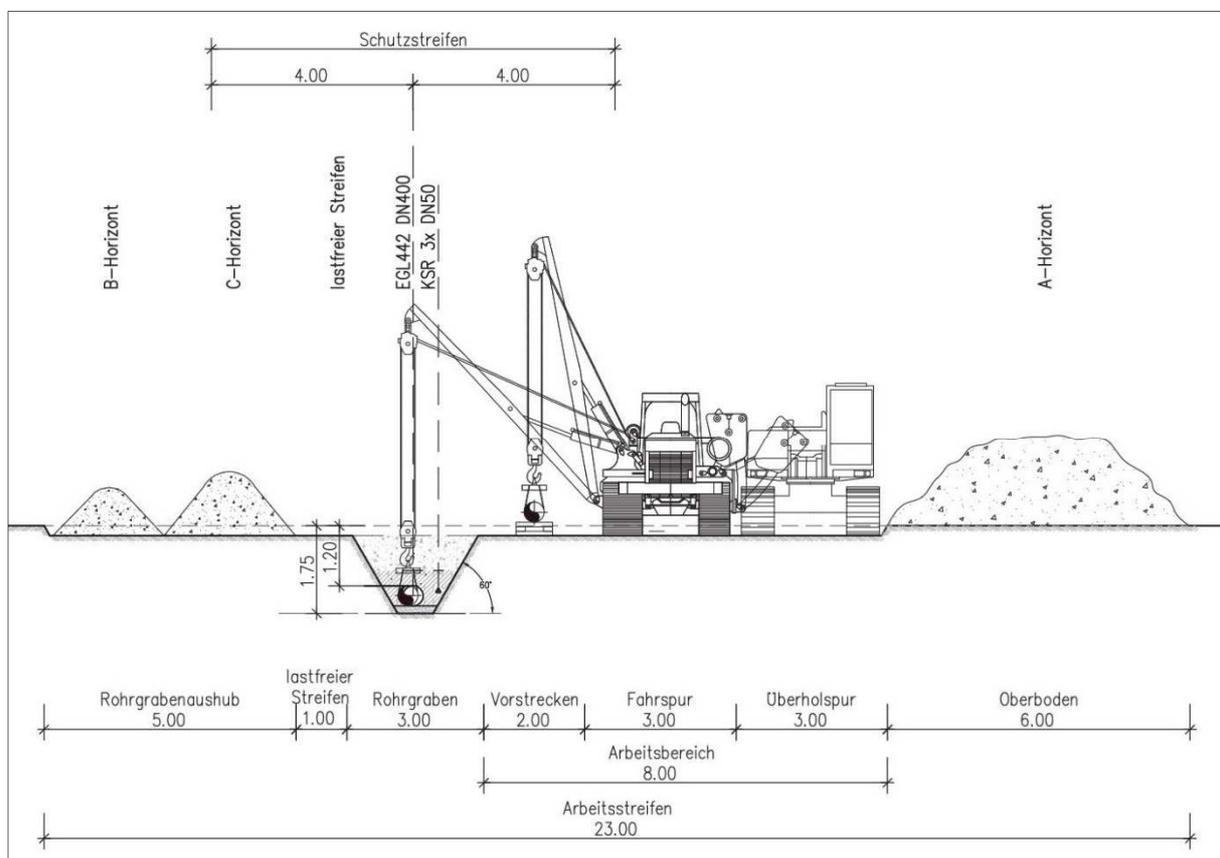


Abbildung 2: Regelarbeitsstreifen<sup>2</sup>

Im Bereich von Gehölzen wird der Arbeitsstreifen auf bis zu 20 m eingengt (vgl. Abb. 3).

<sup>2</sup> Quelle: IPRO, Technische Planung, Stand, 01/2018

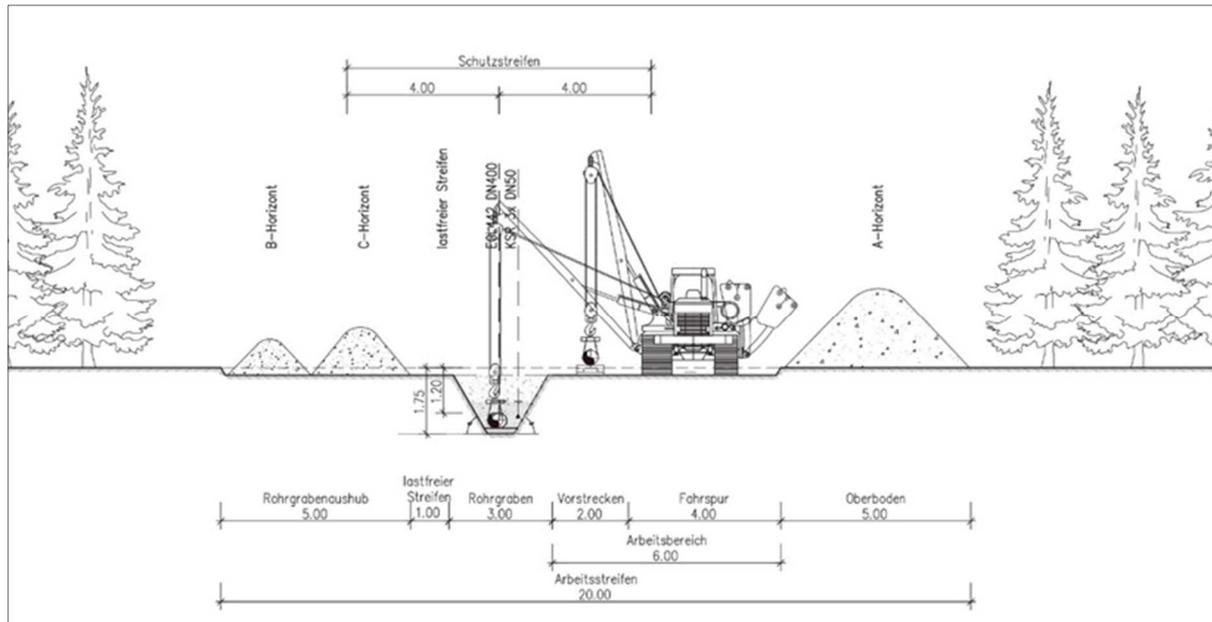


Abbildung 3: Arbeitstreifen innerhalb des Waldes<sup>3</sup>

### Oberbodenabtrag

Der A-Horizont wird im Bereich des Arbeitstreifens mit Ausnahme des Bereiches der Oberbodenmiete abgetragen und auf einer Seite des Arbeitstreifens gelagert, eine Vermischung mit mineralischen Unterboden wird hierdurch vermieden. An Tiefpunkten und Geländemulden werden Öffnungen in der Oberbodenmiete geschaffen, um Oberflächenwasser ableiten zu können.

### Rohrgraben

Der Rohrgraben, in den der Rohrstrang eingebracht wird, hat eine Breite von ca. 0,9 m bei DN 500 an der Grabensohle und eine Tiefe von ca. 1,75 m. Die Breite des Rohrgrabens am obersten Grabenrand bei der Mindestabdeckung von 1 m beträgt in Abhängigkeit vom Böschungswinkel etwa 2,3 m mit jeweils einem 0,5 breiten Streifen zu beiden Seiten.

Der Aushub wird neben dem Rohrgraben gelagert, wobei der mineralische Unterboden (B- und C-Horizont) auf getrennten Mieten entlang des Rohrgrabens gelagert wird.

Im Anschluss an die zuvor beschriebenen Arbeitsschritte wird der auf dem Arbeitstreifen verschweißte Rohrstrang in den Rohrgraben abgesenkt. Zur Verfüllung des Rohrgrabens wird das seitlich gelagerte Aushubmaterial schichtgerecht wieder eingebaut. Bei der Grabenverfüllung fallen keine Überschussmassen an, da der Umfang an verdrängter Massen gering ist.

### Rekultivierung

Nach der Verfüllung des Unterbodens wird dieser zur Beseitigung von Verdichtungen tiefengelockert und anschließend planiert, um eine Verlagerung von Partikeln des anschließend aufgebracht

<sup>3</sup>Quelle: IPRO, Technische Planung, Stand, 01/2018

Oberbodens und daraus resultierendem Oberbodenverlust zu vermeiden. Somit wird der Ist-Zustand wiederhergestellt. Das Aufbringen des Oberbodens erfolgt in strukturschonender Weise ausschließlich durch Bagger mit Schürfmulden. Nach Einplanierung der Oberfläche schließt sich eine Lockerung der wiederaufgetragenen Oberbodenschicht an. Anschließend erfolgt die Übergabe der rekultivierten Trasse an den Eigentümer bzw. Bewirtschafter.

Die nachfolgende Tabelle stellt die technischen Parameter der EGL442 nochmals zusammengefasst dar.

**Tabelle 2: Zusammenfassung technische Parameter <sup>4</sup>**

Kategorie	Erläuterungen
Antragssteller und Eigentümer der geplanten Leitung	Ferngas Netzgesellschaft mbH Reichswaldstraße 52 90571 Schwaig bei Nürnberg
Transportmedium	Erdgas
Dimension/ Rohrdurchmesser	DN 400 / DN 500 Hauptleitung DN150 oder DN 100 Anschlussleitungen
Rohre	Stahl
Korrosionsschutz	Polyethylen Umhüllung und kathodischer Korrosionsschutz
Auslegungsdruck (DP, design pressure)	84 Bar im Endausbau / Anfangsbetriebsdruck 25 Bar
Leitungslänge Hauptleitung	ca. 125 km
Leitungslänge Stichleitungen	11 km
Schieberstationen	25 Stück
Schutzstreifen (dauerhaft gehölzfrei zu halten)	8 m (4 m beidseitig der Achse)
Rohrlagerplätze während der Bauzeit (á ca. 5000 m <sup>2</sup> )	6 Stück
Molchstationen	4 Stück (Limbach, Unterwellenborn, Zeulenroda und Niederhohndorf)
Verlegetiefe	Garantierte Mindestüberdeckung: 1,0 m, Regelüberdeckung 1,2 m
Gehölzfreier Streifen	8 m (wie bei aktuellem Bestand)
Bauzeitlicher Arbeitsstreifen	Regelarbeitsstreifen 23 m, Eingeschränkter Arbeitsstreifen 20 m
Datenübertragung	Im Rohrleitungsgraben mitverlegtes Glasfaserkabel in PE Schutzrohr

<sup>4</sup>Scopingunterlage, S. 11

## 5.2 Allgemeine Wirkfaktoren

Bei den Auswirkungen des Vorhabens wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden. Im Zuge der Vorprüfung wird auf jene Wirkfaktoren eingegangen, die eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen können. Die Relevanz der Wirkfaktoren ergibt sich aus der spezifischen Betroffenheit der Erhaltungsziele. Außerhalb der Schutzgebiete auftretende Wirkfaktoren (z. B. indirekte Wirkpfade über Gewässer) werden ebenfalls berücksichtigt, sofern sie zu einer Beeinträchtigung innerhalb des FFH-Gebietes führen können.

Da es sich bei dem Projektvorhaben um eine Erneuerung handelt, die weitestgehend in der bestehenden Trasse verläuft, treten hauptsächlich baubedingte Projektwirkungen (zeitlich begrenzte Wirkungen) auf. Wenn es jedoch zu Abweichungen der Bestandstrasse kommt und/oder neue Pipelineelemente errichtet und installiert werden, kommt es in diesen Bereichen zu zusätzlichen anlagenbedingten Wirkfaktoren.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind ausführlich in der Umweltverträglichkeitsprüfung (Unterlage 8) beschrieben, auf deren Ausführungen wird hiermit hingewiesen. Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen potentiellen Wirkfaktoren zusammen:

**Tabelle 3: Potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens im Pipelineabschnitt Sachsen**

Wirkfaktoren	Relevante Wirkungen			Vorhabensteile
	baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt	
baubedingt Flächenbeanspruchung	X	-	-	Anlegen von BE-Straßen und –flächen, Rohrlagerplätze für alle Vorhabensteile (Neubau, Instandsetzung, Erneuerung)
Flächenbeanspruchung durch Erdbauwerke	-	X	-	Neubau von Schieber- und Molchstation
				Neubau von Stützwänden sowie Brückenbauwerken
				Trassenverlegung
Entfernung von Vegetation außerhalb der Brutzeit	X	-	-	Rodung Trassenbereich
				Anlegen von BE-Strassen und –flächen, Rohrlagerplätze
				Anlegen/Veränderung der Böschungen
Bodenverdichtung, Bodenversiegelung	X	X	-	Anlegen von BE-Straßen und –flächen, Rohrlagerplätze
				Neubau von Stützwänden
				Erneuerung Durchlässe
				Erneuerung Schieber- und Molchstationen
Bodenbewegungen / -abtrag, Deponien	X	-	-	Erneuerung des Erdplanums und der Planumsschutzschicht, Anpassung der Böschungen
				Erneuerung von Durchlässen
				Neubau von Stützwänden
				Anlegen von BE-Straßen und –flächen, Rohrlagerplätze
Staub- und Erschütterungsemissionen	X	-	-	alle Vorhabensteile
Emission von Schall und Licht	X	-	-	alle Vorhabensteile
Entstehung von Abfall	X	-	-	Erneuerungs-, Instandhaltungsmaßnahmen

Wirkfaktoren	Relevante Wirkungen			Vorhabensteile
	baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt	
Entstehung von oberflächlich abfließendem Niederschlagswasser, Ableitung von Niederschlagswasser	X	-	-	Erneuerung von BE-Straßen und -flächen, Rohrlagerplätze
Verrohrung und Anstau von Oberflächengewässern, Gewässerquerung, -ausbau, -verlegung zur Ableitung von Niederschlagswasser	X	X	-	Erneuerung der Entwässerungsanlagen, Druckprüfungsanlagen, Gewässereinleitungen
				Umtrassierung Talsperre Zeulenroda

### 5.2.1 Anlagenbedingte Auswirkungen

Anlagenbedingte Auswirkungen beschränken sich auf das pure Vorhandensein einer baulichen Anlage, ohne dass diese genutzt wird. Es werden also nur Wirkungen bewertet, die einzig und allein auf die bauliche Anlage zurückzuführen sind. Anlagenbedingte Projektwirkungen sind im Rahmen der Erneuerung von der EGL442 primär nur dort zu erwarten, wo Umtrassierungen stattfinden (also Neuerrichtung eines Schutzstreifens) und Neubauten (Molchstationen) realisiert werden. Besonders in den Bereichen der neugebauten Molchstationen kommt es zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme und somit zum dauerhaften (partiellen) Biotopverlust. Jedoch handelt es sich hierbei nur um geringfügige Flächenanteile.

Der Arbeitsstreifen wird nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder rekultiviert. Somit ist es möglich, die entstandenen Eingriffe i.d.R. wieder auszugleichen und eine land- und forstwirtschaftlich nutzbare Fläche widerherzustellen.

Da der Schutzstreifen permanent gehölzfrei zu halten ist, ist auf diesem u.a. lediglich die Wiederansiedlung von einer krautführenden und ggf. strauchführenden Vegetationsschicht möglich. Jedoch erfolgt die Erneuerung primär entlang der bestehenden Trasse, wodurch der Schutzstreifen und somit die linienförmige gehölzfrei zuhaltende Zäsur i.d.R. bereits vorhanden ist. Lediglich in den Bereichen der Umtrassierungen, wo es zu keiner Nutzung von bereits bestehenden Schneisen kommt, entstehen diese Zäsuren infolge der Anlage neu.

### 5.2.2 Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen beschränken sich nur auf den Bau der Anlage und sind somit zeitlich begrenzt wirksam. Es handelt sich dabei um vorübergehende Störungen. Ihre Wirkweite erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahmen.

Zwar handelt es sich bei den baubedingten Projektwirkungen um diejenigen Aspekte, die nur einen temporären Charakter besitzen, jedoch haben diese u.a. auch die größte Wirkung auf die im Arbeits-

streifen vorkommenden Biotoptypen. Diese Wirkung basiert auf dem Sachverhalt, dass die im Arbeitsstreifen vorkommenden Biotoptypen i.d.R. im Rahmen der Baufeldfreimachung vollständig beseitigt werden. Erst nach der abschnittsweisen Baurealisierung kommt es zu einer Wiederherstellung bzw. Rekultivierung des Arbeitsstreifens. Somit kommt es zu einem temporären Habitatverlust für die sich im Arbeitsstreifen befindliche Flora und Fauna.

Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen teilweise vermindern bzw. auch vermeiden.

### **5.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen**

Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch den Betrieb bzw. durch die Nutzung der Anlage hervorgerufen. Hier sind in erster Linie von der Anlage ausgehende Emissionen (Lärm, Schadstoffe etc.) für die Wirkungseinschätzung relevant. Mit den betriebsbedingten Auswirkungen werden allgemein die durch das Vorhaben dauerhaft hervorgerufenen Veränderungen und Störungen auf Schutzgüter beschrieben.

Solche Auswirkungen sind durch die geplanten Baumaßnahmen nicht wesentlich zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Ertüchtigung der bereits vorhandenen EGL442 handelt. Die Freihaltung des Schutzstreifens von Gehölzen wird aufgrund von artenschutzrechtlichen Vorgaben und Belangen innerhalb der Wintermonate realisiert. Somit sollte es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch die Freimachung kommen. Die regelmäßigen Kontrollen entlang der Erdgasleitung EGL442 werden, da es sich um die Erneuerung einer bestehenden Trasse handelt, bereits durchgeführt. Zudem befindet sich die geplante Trasse weitestgehend in der bestehenden Trassenführung. Somit weisen der Ist- und Soll-Zustand kaum Differenzen bei den Beeinträchtigungen auf.

Für die betrachteten Schutzgüter sind aufgrund der Vorbelastungen durch die vorhandene Trasse keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen, die sich durch den zukünftigen Betrieb ergeben können, festzustellen.

## 6 FFH-Gebiete in Sachsen

Es befinden sich keine FFH-Gebiete im direkten Wirkungsbereich des Vorhabens. Als räumlich relevant können das FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301), welches sich ca. 650 m nördlich der Trasse kurz vor der Landesgrenze zu Thüringen (ca. KP 110+000) befindet sowie das FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301) mit der Teilfläche 5, welches sich ca. 340 m südlich der Trasse in Höhe Werdau (ca. KP 117+000) befindet, angesehen werden (vgl. Plananlage 0901).

### 6.1 FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301)

#### 6.1.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Für die Beschreibungen des Schutzgebietes wurden folgende Datengrundlagen verwendet

- > Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Stand: 08.11.2006),
- > Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- > Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 2015),
- > Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Bildhölzer im Werdauer Wald“ (Grundschutzverordnung) vom 31. Januar 2011.

##### 6.1.1.1 Lage und Schutzgegenstand

Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301).



**Abbildung 4: Lage des FFH-Gebiets "Bildhölzer im Werdauer Wald" zur Trasse**

Die nachfolgenden Beschreibungen basieren auf den Angaben in der Kurzfassung des Managementplans (MaP 274 „Bildhölzer im Werdauer Wald“).

*Das FFH-Gebiet (SCI) „Bildhölzer im Werdauer Wald“ liegt westlich der Stadt Werdau im Landkreis Zwickauer Land. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Gebietes beträgt an der breitesten Stelle etwa 1,4 km, die Ost-West-Ausdehnung im Schnitt etwa 0,8 km. Das SCI besitzt eine Gesamtfläche von 125 ha und ist beinahe zu 100 % bewaldet. Das Gebiet wird nicht durch Straßen oder andere Verkehrswege tangiert oder zerschnitten, ist jedoch mit Forstwirtschaftswegen erschlossen.*

*Das SCI wird naturräumlich der „Ostthüringisch - Vogtländischen Hochfläche“ zugerechnet und befindet sich somit in der naturräumlichen Obereinheit „Vogtland“. Die Höhenlage des Gebietes liegt bei etwa 350 bis 415 m ü. NN. Die Fläche des Werdauer Waldes fällt relativ gleichmäßig in nordöstlicher Richtung ab.*

*In den nördlichen Teilbereichen des SCI befinden sich aber mehrere kleinere Felsdurchbrüche, die sich größtenteils durch natürliche Sukzession bewaldet haben. Die vorherrschenden Böden stellen mittlere Gesteins-Braunerden sowie Gesteins- und Lehm-Staugleye dar. Die meisten Böden sind hydromorph beeinflusst.*

*Hydrologisch gestaltet sich das SCI weniger differenziert. Im nördlichen Teilbereich befinden sich als einzige Fließgewässer zwei kleinere Bäche. Ein künstlich angelegter Teich in der Sohle eines alten Steinbruches ist das einzige Stillgewässer im Gebiet. Zu beachten ist, dass der Werdauer Wald die Wasserscheide zwischen der Pleiße im Osten und der Weißen Elster im Westen darstellt. Somit entwässern die Bäche ausschließlich in das Wassereinzugsgebiet der Weißen Elster.*

Aufgrund der Standortverhältnisse wäre fast das gesamte Gebiet von Natur aus mit bodensauren Eichen-Buchenwäldern bedeckt. Entlang der Fließgewässer würden Erlen-Eschen-Bachwälder vorkommen. Kleinflächig, auf nährstoffarmen mineralischen Nassstandorten, wäre Birken-Stieleichenwald ausgebildet. Die gesamten Waldflächen sind Staatsforst.

Das SCI liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Werdauer Wald. Neben diesem Schutzgebiet kommen im Gebiet mehrere geschützte Biotope nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) vor.

### 6.1.1.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL

#### Lebensraumtypen nach Anhang I

Insgesamt wurden im laut SDB SCI zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Flächengröße von 19,5 ha erfasst (vgl. Tabelle 1). Das entspricht einem Anteil von 15,6 % der Gesamtfläche des SCI.

Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301)<sup>5</sup>

Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha] / Anteil im SCI	Erhaltungszustand
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	17,1 / 13,6 %	B
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2,4 / 2,0	B

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
  - B gut
  - C mittel bis schlecht
- \*: prioritärer Lebensraumtyp

Hinsichtlich der flächigen und funktionalen Kohärenz besitzt das SCI im landesweiten Netz NATURA 2000 eine nur untergeordnete Funktion. Obwohl die erfassten LRT meist kleinflächig und oft voneinander isoliert sind, erfüllt das SCI mit seiner Insellage im Werdauer Wald zu anderen umliegenden FFH-Gebieten dennoch die Funktion eines „Trittsteinbiotops“. Zu diesen Gebieten gehören die SCI „Mittleres Zwickauer Muldetal“, „Bachtäler im Oberen Pleißeland“, „Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet“ sowie „Bachtäler südlich Zwickau“.

#### Arten nach Anhang II

Im SCI „Bildhölzer im Werdauer Wald“ sind laut SDB Mopsfledermaus und das Große Mausohr als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden.

Tabelle 5: Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301)<sup>6</sup>

FFH-Code	Art	Anzahl der Habitate im Gebiet	Erhaltungszustand
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B

<sup>5</sup>Kurzfassung MAP 274, S. 3

<sup>6</sup>Kurzfassung MAP 274, S. 4



### 6.1.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301) nicht angegeben.

Zu dem ca. 650 m westlich gelegenen Thüringer FFH-Gebiet „Elstertal zwischen Greiz und Wünschen-dorf“ (DE 5238-303) ist jedoch aufgrund der räumlichen Nähe und der ähnlichen Ausstattung ein funk-tionaler Zusammenhang anzunehmen. Das betrachtungsrelevante Schutzgebiet sowie das westlich be-nachbarte Thüringer FFH-Gebiet weisen beide großflächig die Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchen-wälder“ (9110) und „Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder“ (91E0) auf. Aufgrund der räumlichen Nähe sind Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der charakteristi-schen Arten des Lebensraumtyps anzunehmen.

### 6.1.3 Tatsächliche Wirkfaktoren im FFH-Gebiet

Im Punkt 5.2 der Unterlage erfolgt bereits eine Ableitung der allgemeinen Wirkfaktoren, die im Zusam-menhang mit Bau, Anlage und Betrieb der zu erneuernden EGL442 zu erwarten sind. Von diesen aus-gehend werden nachfolgend die tatsächlichen Wirkungen im detailliert untersuchten Bereich zum FFH-Gebiet "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301) abgeleitet. Berücksichtigung finden hierbei die Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen und die Details der Planung.

**Tabelle 6: Wirkungen auf Arten und Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebietes "Bildhölzer im Werdauer Wald" (DE 5239-301)**

Wirkfaktor	Auswirkung	allgemeines Auftreten im Vorhaben (gemäß 5.2)	tatsächliche Wirkung im detail- liert untersuchten Bereich
baubedingte Flächenbeanspru- chung	Veränderung der Habi- tatstruktur / Nutzung	Anlegen von BE-Stras- ßen und –flächen, Rohrlagerplätze für alle Vorhabensteile (Neu- bau, Instandsetzung, Erneuerung)	-
dauerhafte Überbauung / Ver- siegelung	direkter Flächenentzug	Neubau von Schieber- und Molchstation, Neubau von Stützwän- den sowie Brückenbau- werken	-
direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Veränderung der Habi- tatstruktur / Nutzung	Arbeitsstreifen (tempo- rär, andauernd wäh- rend der gesamten Bauzeit)	-
direkte Veränderung von Vegetations-/ Bi- otopstrukturen	Veränderung der Habi- tatstruktur / Nutzung	Schutzstreifen (gehölz- frei zu haltender Strei- fen, dauerhaft)	-
Entfernung von Ve- getation außerhalb der Brutzeit	Veränderung der Habi- tatstruktur / Nutzung	Rodung Trassenbereich Anlegen von BE-Stras- sen und –flächen, Rohrlagerplätze Anlegen/Veränderung der Böschungen	-

Wirkfaktor	Auswirkung	allgemeines Auftreten im Vorhaben (gemäß 5.2)	tatsächliche Wirkung im detailliert untersuchten Bereich
baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Rohrgraben/Baugruben (temporär), Oberbodenmiete (temporär, andauernd während der Bauzeit), Räumen der Trasse/Abtrag des Oberbodens (temporär, einmalig)	-
baubedingte Bodenbewegungen / Bodenverdichtungen	Veränderung abiotischer Standortfaktoren => Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Anlegen von BE-Strassen und -flächen, Abtragen des Oberbodens im Arbeitsstreifen Rohrlagerplätze, Erneuerung des Erdplanums und der Planumschutzschicht, Anpassung der Böschungen,	-
anlagebedingter Schutzstreifen / betriebsbedingte Unterhaltung des Schutzstreifens (dauerhaft gehölzfrei zu halten)	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-	-
Emission von Schall und Licht	Veränderung der Nutzung => Scheuchwirkung / Störung => temporäre Meidung	alle Vorhabensteile	außerhalb des FFH-Gebietes in ausreichender Entfernung
Staub- und Erschütterungsemissionen	Veränderung der Nutzung => Scheuchwirkung / Störung => temporäre Meidung	alle Vorhabensteile	außerhalb des FFH-Gebietes in ausreichender Entfernung
Verrohrung und Anstau von Oberflächengewässern, Gewässerquerung, -ausbau, -verlegung zur Ableitung von Niederschlagswasser	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Wasserhaltung und -einleitung, Druckprüfung (temporär), Erneuerung der Entwässerungsanlagen, Druckprüfungsanlagen	-

#### 6.1.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Der zu erneuernde Leitungsverlauf der EGL442 umgeht das Schutzgebiet südlich in einer Entfernung von ca. 650 m. Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 1 der Plananlage 0902.

#### **6.1.4.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten**

Eine flächenhafte Inanspruchnahme der nachgewiesenen Lebensraumtypenflächen ist auszuschließen. Der Arbeitsstreifen, die Baugruben für die Verlegung des Kabelschutzrohres sowie die Rohrlagerflächen für den achsgleichen Austausch der Leitung befinden sich vollständig außerhalb des Schutzgebietes.

Direkte Verbindungen des Schutzgebietes über Gewässer in den Baubereich existieren nicht.

Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

#### **6.1.4.2 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Eine flächenhafte relevante Inanspruchnahme der Jagdhabitats der vorkommenden Fledermausarten kann ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung des Baubereiches, der Reduzierung des Arbeitsstreifens innerhalb des Waldes auf 20 m und des Vorhandenseins von Ausweich-Jagdhabitats ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen.

Aufgrund der am Tage stattfindenden Bauarbeiten sind Wirkungen auf die nachtaktiven Fledermausarten nicht gegeben.

#### **6.1.4.3 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes**

Der zur erneuernde Leitungsverlauf der EGL442 umgeht das FFH-Gebiet vollständig.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 1 der Plananlage 0902.

Ebenso kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch die Entnahme/Einleitung von Wasser ausgeschlossen werden.

#### **6.1.5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind derzeit nicht bekannt.

#### **6.1.6 Abschließende Beurteilung**

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik bei der Durchführung des geplanten Vorhabens unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

## 6.2 FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301)

### 6.2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Für die Beschreibungen des Schutzgebietes wurden folgende Datengrundlagen verwendet

- > Kurzfassung des Managementplans zum FFH-Gebiet (Stand: 11/2010),
- > Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012),
- > Vollständige Gebietsdaten (letzte Aktualisierung 2015),
- > Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ (Grundschutzverordnung) vom 31. Januar 2011.

#### 6.2.1.1 Lage und Schutzgegenstand

Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301).

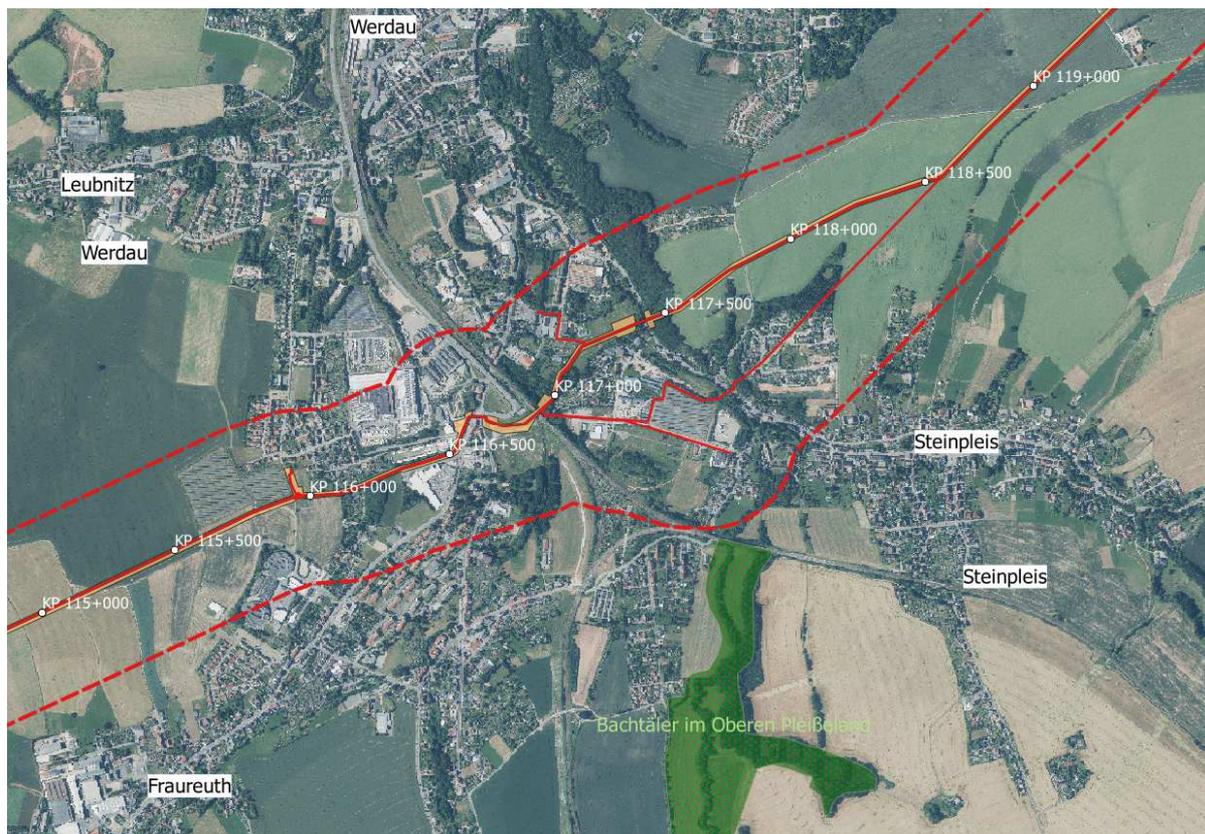


Abbildung 5: Lage des FFH-Gebiets "Bachtäler im Oberen Pleißeland" zur Trasse

Die nachfolgenden Beschreibungen basieren auf den Angaben in der Kurzfassung des Managementplans (MaP 273 „Bachtäler im Oberen Pleißeland“).

Das im Erzgebirgsbecken gelegene SCI „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ umfasst mit einer Gesamtfläche von 205 ha fünf Teilgebiete in vier Nebenbachtälern der Pleiße, die zum Teil weit voneinander entfernt liegen. Die Bachtäler sind im Wesentlichen als Kerbsohlentäler ausgebildet, weisen aber hinsichtlich Exposition, Abflussrichtung, Sohlenbreite und Hangneigung Unterschiede auf. Vier Teilgebiete befinden sich in der näheren Umgebung von Crimmitschau, ein weiteres liegt westlich von Zwickau. Das SCI liegt in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft.

Die nördlichen Bereiche des SCI gehören der naturräumlichen Haupteinheit „Oberes Pleißeland“ an. Nur der südlichste Zipfel gehört noch zum „Oberen Vogtland“.

Das SCI wird vor allem von seinen in Kerbsohlentälern liegenden Bächen mit gering ausgeprägter submerger Vegetation geprägt. Die Talsohle ist meist offen, das Gewässer von Erlen-Eschen-Waldstreifen und Hochstaudenfluren gesäumt. Die angrenzenden Offenflächen werden als Weiden und Wiesen genutzt, die kleinflächig auch artenreiche Ausprägungen besitzen. Gut ausgeprägte Nasswiesen sind aufgrund der starken Melioration selten. Die angrenzenden Hänge sind meist steil und bewaldet, wobei im Süden Rotbuchenwälder stocken, die in nördlicher Richtung in Eichen-Hainbuchenwälder übergehen, standortbedingt kommen sehr kleinflächig Schlucht- und Schutthaldenwälder vor. Von der Gebietsfläche sind 64 % bewaldet, wobei sich alle Waldflächen in Privatbesitz befinden.

Das SCI ist fast vollständig in die Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Sahnggebiet“, „Paradiesgrund“, „Koberbachgrund“ und „Römertal“ integriert. In drei Teilgebieten sind kleinere Flächen als Flächennaturdenkmale (FND) geschützt, die insgesamt etwa 43,0 ha des SCI ausmachen.

### 6.2.1.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL

#### Lebensraumtypen nach Anhang I

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2003-2004 wurden neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 35,3 ha (ca. 17,3 % der Gebietsfläche) kartiert.

Tabelle 7: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ (DE 5140-301)<sup>7</sup>

FFH-Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha] / Anteil im SCI	Erhaltungszustand
3150	Eutrophe Stillgewässer	0,6 / 0,3 %	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0,5 / 0,2 %	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,3 / 0,1 %	B
6510	Flachland-Mähwiesen	4,7 / 2,3 %	B / C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,6 / 1,3 %	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	2,5 / 1,2 %	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	7,7 / 3,8 %	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	0,5 / 0,2 %	B
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	15,9 / 7,9 %	A / B

<sup>7</sup>Kurzfassung MAP 296, S. 2

\*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

*Dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) konnte ein flacher Teich im südlichsten Teilgebiet des SCI zugeordnet werden. Das Gewässer wurde vor wenigen Jahren entschlammt, verfügt mittlerweile aber wieder über einen schmalen Röhrichtsaum und punktuell auch über eine Schwimmblattdecke, die sich weiter ausdehnt.*

*Die im Gebiet vorhandenen Fließgewässer sind größtenteils naturnah und strukturreich. Als LRT 3260 wurde jedoch nur ein Abschnitt des Paradiesbaches bei Crimmitschau erfasst, der als einziger über die entsprechende Gewässerbreite und eine Unterwasservegetation verfügt. Mit Schmerle und Elritze wurden zwei typische Fischarten dieses LRT nachgewiesen.*

*Eine größere Fläche des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) wurde im Sahngebiet an einem Quellbach des Sahnbaches kartiert.*

*Bei dem LRT Flachland-Mähwiesen (6510) handelt sich im Wesentlichen um typische Glatthaferwiesen oder Rotschwingel-Rotstraußgraswiesen in mageren bis eutrophen Ausbildungen.*

*Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) gehört aufgrund der Bodenverhältnisse nur partiell zu den typischen Waldgesellschaften des SCI und kommt hier meist in eichenreicher colliner Ausbildung vor.*

*Im Süden des SCI wurde der LRT Waldmeister-Buchenwälder (9130), welcher zu den wesentlichen Elementen der potenziellen natürlichen Vegetation gehört, erfasst.*

*Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) wurde auf drei Flächen mit insgesamt 7,7 ha vor allem im südlichsten Teilgebiet des SCI erfasst. Dort stocken die Wälder auf relativ steilen Südhängen und sind sehr reich an Gehölzarten.*

*Der LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180\*) ist im SCI nur sehr kleinflächig vertreten.*

*Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0\*) ist hinsichtlich der kartierten Fläche der bedeutendste LRT im SCI und wurden in allen fünf Teilgebieten kartiert.*

## **Arten nach Anhang II**

*Arten des Anhanges II kommen nach gegenwärtigem Kenntnisstand im untersuchten Gebiet nicht vor. Die gezielte Suche nach Kammolch (*Triturus cristatus*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*), deren Vorkommen aufgrund alter Funde im Gebiet bzw. in dessen näherer Umgebung erwartet wurden, blieb ergebnislos.*

## **Sonstige Arten**

Es werden keine sonstigen Tierarten im Standard-Datenbogen (letzte Aktualisierung 05/2012) aufgeführt.

### 6.2.1.3 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet

Folgende gebietsspezifischen Erhaltungsziele sind gemäß der „Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ vom 31. Januar 2011“ zu berücksichtigen:

*1. Erhaltung mehrerer Täler kleiner Fließgewässer im Hügelland mit naturnahen Fließ- und Stillgewässern einschließlich krautiger Säume und Erlenauenwäldern, deren Hänge mit verschiedenen wertvollen Buchen- und Eichenmischwäldern bestockt sind.*

*2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.*

*Das FFH-Gebiet besitzt als Trittstein und Refugialraum in der intensiv genutzten und dicht besiedelten Landschaft um Werdau und Zwickau eine besondere Bedeutung. Das Gebiet nimmt innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 eine wichtige Funktion für die Erhaltung von Fließgewässer- und Auwald-Lebensraumtypen im Einzugsgebiet der Pleiße ein und stellt ein Bindeglied zwischen der Elster-Aue und der Mulde-Aue dar.*

*3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

### 6.2.2 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301) nicht angegeben.

### 6.2.3 Tatsächliche Wirkfaktoren im FFH-Gebiet

Im Punkt 5.2 der Unterlage erfolgt bereits eine Ableitung der allgemeinen Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit Bau, Anlage und Betrieb der zu erneuernden EGL442 zu erwarten sind. Von diesen ausgehend werden nachfolgend die tatsächlichen Wirkungen im detailliert untersuchten Bereich zum FFH-Gebiet "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301) abgeleitet. Berücksichtigung finden hierbei die Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen und die Details der Planung.

**Tabelle 8: Wirkungen auf Arten und Lebensräume im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebietes "Bachtäler im Oberen Pleißeland" (DE 5140-301)**

Wirkfaktor	Auswirkung	allgemeines Auftreten im Vorhaben (gemäß 5.2)	tatsächliche Wirkung im detailliert untersuchten Bereich
baubedingte Flächenbeanspruchung	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Anlegen von BE-Strassen und –flächen, Rohrlagerplätze für alle Vorhabensteile (Neubau, Instandsetzung, Erneuerung)	-
dauerhafte Überbauung / Versiegelung	direkter Flächenentzug	Neubau von Schieber- und Molchstation, Neubau von Stützwänden sowie Brückenbauwerken	-
direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Arbeitsstreifen (temporär, andauernd während der gesamten Bauzeit)	-
direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Schutzstreifen (gehölzfrei zu haltender Streifen, dauerhaft)	-
Entfernung von Vegetation außerhalb der Brutzeit	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Rodung Trassenbereich Anlegen von BE-Strassen und –flächen, Rohrlagerplätze Anlegen/Veränderung der Böschungen	-
baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Rohrgraben/Baugruben (temporär), Oberbodenmiete (temporär, andauernd während der Bauzeit), Räumen der Trasse/Abtrag des Oberbodens (temporär, einmalig)	-
baubedingte Bodenbewegungen / Bodenverdichtungen	Veränderung abiotischer Standortfaktoren => Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Anlegen von BE-Strassen und –flächen, Abtragen des Oberbodens im Arbeitsstreifen Rohrlagerplätze, Erneuerung des Erdplanums und der Planumschutzschicht, Anpassung der Böschungen	-
anlagebedingter Schutzstreifen / betriebsbedingte Unterhaltung des Schutzstreifens (dauerhaft gehölzfrei zu halten)	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-	-

Wirkfaktor	Auswirkung	allgemeines Auftreten im Vorhaben (gemäß 5.2)	tatsächliche Wirkung im detailliert untersuchten Bereich
Emission von Schall und Licht	Veränderung der Nutzung => Scheuchwirkung / Störung => temporäre Meidung	alle Vorhabensteile	Außerhalb des FFH-Gebietes in ausreichender Entfernung
Staub- und Erschütterungsemissionen	Veränderung der Nutzung => Scheuchwirkung / Störung => temporäre Meidung	alle Vorhabensteile	Außerhalb des FFH-Gebietes in ausreichender Entfernung
Verrohrung und Anstau von Oberflächengewässern, Gewässerquerung, -ausbau, -verlegung zur Ableitung von Niederschlagswasser	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Wasserhaltung und -einleitung, Druckprüfung (temporär), Erneuerung der Entwässerungsanlagen, Druckprüfungsanlagen	-

#### 6.2.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben

Der bestehende Leitungsverlauf der EGL442 umgeht das Schutzgebiet nördlich in einer Entfernung von ca. 750 m.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 2 der Plananlage 0902.

##### 6.2.4.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich charakteristischer Arten

Eine flächenhafte Inanspruchnahme der nachgewiesenen Lebensraumtypenflächen ist auszuschließen. Der Arbeitsstreifen, die Baugruben für die Verlegung des Kabelschutzrohres sowie die Rohrlagerflächen für den achsgleichen Austausch der Leitung befinden sich vollständig außerhalb der 5 Teilflächen des Schutzgebietes.

##### 6.2.4.2 Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Aufgrund der bisher nicht vorhandenen Nachweise von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kann davon ausgegangen werden, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

##### 6.2.4.3 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Der zu erneuernde Leitungsverlauf der EGL442 umgeht das FFH-Gebiet vollständig.

Eine Darstellung des Trassenverlaufs sowie des FFH-Gebietes im Maßstab 1:25.000 zeigt Blatt 2 der Plananlage 0902.

Ebenso kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch die Entnahme/Einleitung von Wasser ausgeschlossen werden.

#### **6.2.5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

#### **6.2.6 Abschließende Beurteilung**

Insgesamt zeigt sich, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die Gebietscharakteristik unverändert bleiben.

Andere Vorhaben mit möglicherweise summierenden Wirkungen sind nicht bekannt.

Die NATURA 2000-Vorstudie kommt daher zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Auf eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

## 7 Zusammenfassung

Im Umfeld des geplanten Vorhabens „Erneuerung EGL442“ innerhalb des Pipelineabschnittes Sachsen befinden sich die europäischen Schutzgebiete „Bildhölzer im Werdauer Wald“ (DE 5239-301, Nr. 191) und „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ (DE 5140-30, Nr. 176), die Bestandteil des Netzes NATURA 2000 sind. Für genannten FFH-Gebiete können die beeinträchtigende Wirkungen durch das Vorhaben auftreten.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.

Die vorliegenden NATURA 2000-Vorprüfungen beziehen sich auf den Pipelineabschnitt und seine Anschlussleitungen, die im Freistaat Sachsen verlaufen.

Der Arbeitsstreifen, die Baugruben für die Verlegung des Kabelschutzrohres sowie die Rohrlagerflächen für den achsgleichen Austausch der Leitung befinden sich vollständig außerhalb der Schutzgebiete.

Direkte Verbindungen des Schutzgebietes über Gewässer in den Baubereich existieren nicht.

Während und nach Abschluss der Baumaßnahme ergibt sich keine veränderte Gebietscharakteristik, so dass die Wahrung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes für die gemeldeten und nachgewiesenen Lebensraumtypen und Arten dauerhaft gewahrt bleibt.

Im Ergebnis sind für die betrachteten NATURA 2000-Gebiete projektbedingte Beeinträchtigungen, weder vorhabenbedingt noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, auszuschließen.

Insgesamt ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den gebietsbezogenen Erhaltungszielen der betrachteten NATURA 2000-Gebiete gegeben.

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Rechtsgrundlagen

#### Gesetze / Verordnungen

- BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- SächsNatSchG Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist

### EU-Richtlinien

#### EG-Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in der Fassung vom 30. November 2009

- FFH-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

### Literatur

#### Allgemeine Literatur:

BFN – Bundesdesamt für Naturschutz (1998):

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004):

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010):

UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

Garniel, A., Daunicht, W. D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007):

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November / Kurzfassung. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bonn/ Kiel. 273 S.

Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Gassner, E. (2004):

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag

des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u.a.]  
– Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

Peterson, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E., Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn-Bad Godesberg.

Peterson, B., Ellwanger, G., Bless, R., Schröder, E., Ssymank, A. (2004):  
Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/ Band 2. Bonn-Bad Godesberg.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010):  
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köster-meyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

Ssymank, A., Bohn, U., Korneck, D. (1994):  
FFH-Richtlinie, Anhänge I, II, IV und V – Definitionsvorschläge und Ergänzungen. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.

Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C., Schröder, E. (1998):  
Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

### **Sonstige Literatur (Gutachten etc.)**

Ing.- u. Planungsbüro LANGE GbR (2018): Endbericht Faunistischer Untersuchungen Sanierung der EGL 442 LK Sonneberg (TH) – LK Zwickau (SN)

IProConsult GmbH (2018):  
Generalplanung Erneuerung EGL442, Unterlage 1 – Erläuterungsbericht, Pipeline Abschnitt Sachsen.

### **Digitale Grundlagen/ Daten, Internetquellen**

BfN (Bundesamt für Naturschutz)

Online abrufbare Daten: <http://www.bfn.de> (Artenangaben)

LfULG Sachsen

Online abrufbare Daten: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt>  
Gebietsgrenzen FFH-Gebiete, SPA-Gebiete  
Standarddatenbogen  
Schutzgebietsverordnung

Arten- und Lebensraumbeschreibungen  
Kurzfassung des Managementplans  
Gebietsdaten des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen, Artenangaben)  
Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH -  
Verträglichkeitsuntersuchung, Endbericht, April 2004

## Kartenquellen

### **Anmerkung:**

*Die Nutzung der weiteren Datensätze erfolgt u.a. in Anlehnung an „dl-de/by-2-0“ und dem datenschutzrelevanten Grundsatz:  
»Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie«.*

### Administrative Grenzen

<sup>1)</sup>Grenze Bundesland / Landkreise

© **GeoBasis-DE / BKG (2017, 1. Januar)**, Verwaltungsgebiete 1:250.000 [Datensatz], dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), abgerufen: 6. Dez. 2017, von [http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz\\_rahmen.gdz\\_div?gdz\\_spr=deu&gdz\\_akt\\_zeile=5&gdz\\_anz\\_zeile=1&gdz\\_unt\\_zeile=19&gdz\\_user\\_id=0](http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz_rahmen.gdz_div?gdz_spr=deu&gdz_akt_zeile=5&gdz_anz_zeile=1&gdz_unt_zeile=19&gdz_user_id=0)

<sup>2)</sup>Bundesland / Landkreise / Gemeinden

© **GeoSN, INSPIRE (2017, 13. Dezember)**, Verwaltungseinheiten [Datensatz], abgerufen: 21. Dez. 2017, von <https://geoportal.sachsen.de/>

<sup>3)</sup>Bundesland / Landkreise / Gemeinden

© **Geoportal-th (2018, 15. Februar)**, Gebietsübersichten Thüringen [Datensatz], dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), abgerufen: 05. April 2018, von <http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen/Download-Kataloge-und-weitere>

<sup>4)</sup>Schutzgebiete NATURA2000

FFH-Gebiete / SPA-Gebiete

© **LfULG, Abt. Naturschutz, Landespflege (05/2012)**, FFH-Gebiete [Datensatz], abgerufen: 6. Dez. 2017, von <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm>

© **LfULG Abt. Naturschutz, Landespflege (12/2009)**, Vogelschutzgebiete [Datensatz], abgerufen: 6. Dez. 2017, von <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm>

4) Biotoptypen

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, LIZWI Biotoptypen [Datensatz], bereitgestellt am 02. März 2018  
per E-Mail

5) Faunadaten

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, Faunadaten.shp [Datensatz], bereitgestellt am 13. Dez 2017 per E-Mail

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, Faunadaten\_Ameisen.shp [Datensatz], bereitgestellt am 13. Dez 2017 per E-Mail

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, Faunadaten\_Fledermäuse.shp [Datensatz], bereitgestellt am 13. Dez 2017 per E-Mail

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, Faunadaten\_Haselmaus.shp [Datensatz], bereitgestellt am 13. Dez 2017 per E-Mail

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2017)**, LIZWI\_E-Befischung.shp [Datensatz], bereitgestellt am 21. Dez 2017 per E-Mail

**Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR (2018)**, Zug- und Rastvögel.shp [Datensatz], bereitgestellt am 21. März 2018 per E-Mail